

Gemeinde Heidenrod



An die Mitglieder
des Gemeindevorstandes

Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Gemeindevorstandes** ein.

Sitzungstermin: Montag, 28.11.2022, 15:00 Uhr
Raum, Ort: Sitzungszimmer Rathaus, Heidenrod-Laufenselden

Tagesordnung I

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2022
- 3 Mitteilungen
- 4 Niederschriften Ortsbeiräte
- 5 Notarieller Kaufvertrag Gemeinde Heidenrod ./ OPM AG XII/171
Beteiligungs GmbH
hier: 2. Nachtrag zum notarielen Kaufvertrag
- 6 Erwerb des Grundstücks Gemarkung Dickschied- XII/170
Geroldstein, Flur 7, Flurstück 4, Größe 1.164 m²
Eigentümerin: Rita Anita Kastl, Gartenstraße 15 in 56370
Rettert

Tagesordnung II

- 7 Persönliche und personelle Angelegenheiten
- 8 2. unvermutete Kassenprüfung 2022 XII/172
- 9 APL - Beschaffung Forstfahrzeuge XII/169

Mit freundlichen Grüßen

Diefenbach, Volker
Vorsitzende/r



Niederschrift

Sitzung des Arbeitskreis Ortsbeiräte

Sitzungstermin: Montag, 14.11.2022

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Raum, Ort: „Vereinsraum, Bornbachhalle“, Heidenrod-Laufenselden

Anwesend

Vorsitz

Diefenbach, Volker SPD

Mitglieder

Bremser, Matthias FWH

Conzelmann, Werner CDU

Holzhausen, Reiner SPD

Baureis, Michael FWH

Behncke, Michael AfD

Gabel, Silke

Hofmann, Uwe

Leonhard, Niklas SPD

Peiter, Frank

Schneider, Harald

Schuy, Hans-Peter

Weber, Klaus

Verwaltung

Jakob, Tina

Abwesend

Mitglieder

Ries, Benedikt CDU

Labonté, Renate GRÜNE

Brandscheid, Lukas
Schneider, Uwe

CDU

Gäste:

Tagesordnung

Tagesordnung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.09.2022
- 2 Form der Niederschriften der Ortsbeiräte
- 3 Möglichkeiten einer Entschädigungssatzung; Formulierung eines Prüfauftrages
- 4 Verschiedenes

Niederschrift

Tagesordnung

1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bürgermeister Diefenbach begrüßte die Anwesenden zur zweiten Sitzung des Arbeitskreises.

Bürgermeister Diefenbach geht kurz auf die letzte Sitzung ein und gibt kurz das Ergebnis dieser bekannt.

1.1 Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.09.2022

Bürgermeister Diefenbach verweist auf die Niederschrift vom 15.09.2022. Als keine Einwände gegen diese vorliegen, gibt er bekannt, dass der Beschluss zu der Erhöhung der verlorenen Zuschüsse aus der letzten Sitzung nun dem Gemeindevorstand sowie der Gemeindevertretung als Beschlussempfehlung zugehen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

2 Form der Niederschriften der Ortsbeiräte

Bürgermeister Diefenbach erläutert den Sinn der Anpassung bzw. die Einführung des Vordruckes für die Niederschrift für die Ortsbeiräte. Dies soll zu einer Vereinfachung sowie Digitalisierung bei der Abarbeitung der Niederschriften führen.

Im Januar wird es ein Treffen der Ortsbeiräte mit Schriftführern geben, um die Ausführhinweise weiterzugeben und den Ablauf zu erläutern.

Als keine Einwände gegen die Einführung des neuen Vordruckes vorlagen, gab Bürgermeister Diefenbach bekannt, dass nun eine Beschlussempfehlung darüber an den Gemeindevorstand geleitet wird, dass die neuen Vordrucke ab Januar Anwendung finden.

Aus der Runde wurde der Wunsch geäußert, den Vordruck bereits herauszugeben, um diesen bereits bei der nächsten Ortsbeiratssitzung anzuwenden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

3 Möglichkeiten einer Entschädigungssatzung; Formulierung eines Prüfauftrages

Bürgermeister Diefenbach stellt fest, dass hier kein weiterer Handlungsbedarf besteht und dieser TOP nun abgeschlossen ist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

4 Verschiedenes

1. Klaus Weber, Springen, fragt in die Runde, wie die anderen Ortsbeiräte es mit der Reinigung der DGHS durch die Dauernutzer handhaben. Bürgermeister Diefenbach weist auf die Benutzungsordnung für Mehrzweckeinrichtungen der

Gemeinde Heidenrod hin, nach § 4 (2) S. 2 ist nach einer Benutzung der Einrichtung der Boden nass aufzuwischen. Dies sei wirklichkeitsfremd, kann jedoch als Besprechungsgrundlage dienen.

2. Klaus Weber, Springen, fragt an, ob die Notbeleuchtung aufgrund der Vorgaben zur Energieeinsparung nicht abgeschaltet werden kann, wenn das DGH nicht in Benutzung ist. Bürgermeister Diefenbach verneinte dies, verwies auf die Unfallverhütungsvorschriften und darauf, dass die Notbeleuchtung der Einrichtungen in Heidenrod bereits auf LED umgestellt ist und somit kaum Strom verbraucht.
3. Uwe Hofmann, Niedermeilingen, schlug vor, nach Beendigung der Arbeit dieser Kommission sich weiterhin zu informativen Treffen zu verabreden. Möglich wäre ein jährliches Treffen des Arbeitskreises oder der Ortsvorsteher. Es wäre möglich, dass gemeindeseitig zu diesen Treffen motiviert wird.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte noch einmal kurz den Weitergang der hier gefassten Beschlüsse. Die Entscheidungen über den Verlorenen Zuschuss sowie die Änderung des Protokollvordruckes werden nun zunächst dem Gemeindevorstand als Beschlussempfehlung vorgelegt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, bedankte sich Bürgermeister Diefenbach für das gezeigte Engagement des Arbeitskreises und schloss die Sitzung gegen 20:45 Uhr.

Heidenrod,
den

18.11.22

Vorsitz:



Diefenbach, Volker

Schriftführung:



Jakob, Tina



Der Ortsbeirat Heidenrod – Mappershain lädt zur Ortsbeiratssitzung am 13.12.2022 um 20.00 Uhr ins DGH ein

**Wir bitten um Beachtung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona Schutzregeln
Alle Besucher tragen sich bitte in die bereitliegende Liste ein.**

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- TOP 2: Bericht des OV mit Beschluss zum OB Protokoll vom 27.09.2022**
- TOP 3: Jugendaktionsprogramm Partizipation 2022 – 2024, Vorstellung durch
Frau Sylvia Burggraef, Jugendpflege**
- TOP 4: Aktionsprogramm – Natürlicher Klimaschutz – Naturteich - Sachstand**
- TOP 5: Rückblick Seniorenfeier 2022 u. 15 Jähriges der Weihnachtskrippe**
- TOP 6: Schnelles Internet – Sachstand – Deutsche Giga Netz**
- TOP 7: Bürgerschaftliches Engagement Info zur - Gestaltung Ortsmitte –**
- TOP 8: Insektenhotel Standort Langschieferweg/Am Kohlgarten**
- TOP 9: Verschiedenes**

Ihr Ortsbeirat

Ekkehard Schmidt

Ortsvorsteher

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hilgenroth

am Mittwoch den 16.11.2022 im „Alten Rathaus“ Hilgenroth

Beginn: 19.00 Uhr

Ende:19.30 Uhr

Anwesende:

Ortsbeirat (Stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	an- we- send	entschul- digt	unentschul- digt
1	Hans-Peter Schuy	X		
2	Matthias Nies	X		
3	Lothar Brede	X		

Gemeindevorstand (nicht stimmberechtigt)

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Gefahrene Kilometer
1	Hartenfels, Jens	
2		
3		

Gemeindevertretung (nicht stimmberechtigt)

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Gefahrene Kilometer
1		
2		
3		

Anzahl Besucher: 4

Die Mitglieder des Ortsbeirates waren durch Einladung vom 03.11.2022 im Heidenroder TIP unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tagesordnung: (siehe auch Einladung)

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Ortsbeirates
4. Seniorenweihnachtsfeier und Alternativen
5. Verwendung des verlorenen Zuschusses
6. Anregungen der Bürger Hilgenroths
7. Verschiedenes

TOP 1 – Eröffnung und Begrüßung

Der Ortsvorsteher begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Versammlung und stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Gegen die Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Aufgrund der anwesenden Mitglieder des Ortsbeirates ist dieser beschlussfähig.

TOP 3 – Bericht des Ortsbeirates

Im Jahr 2022 wurden wieder einige Projekte durch die Hilgenrother durchgeführt. Im Laufe des Jahres waren dafür viele helfende Hände erforderlich. Im Einzelnen möchte ich folgende Projekte hervorheben.

1. Blumenschmuck auf dem Dorfplatz, am „Alten Rathaus“ und am Friedhof.
2. Pflege des Dorfplatzes, des Spielplatzes und des Friedhofes
3. Anschaffung neuer Blumenschalen auf dem Friedhof (derzeit auf der Suche)
4. Die Instandhaltung und Pflege des Dorfbrunnens
5. Neue Stromleitung an den Dorfbrunnen
6. Geplante Errichtung einer Hütte für die Hilgenrother und Wanderer an der Dreschhalle mit Stützwand und Pflasterfläche
7. Sanierung des Zaunes am Spielplatz (laufendes Projekt)
8. Errichtung neuer Spielgeräte auf dem Spielplatz an der Dreschhalle
9. Errichtung eines Buswartehäuschens

Dass diese Projekte durchgeführt werden konnten, haben wir vielen Helfern und Spendern zu verdanken. Stellvertretend möchte ich dafür meinen beiden Ortsbeiratskollegen, dem Verein „Die Gollemmer, Freunde Higenroths e.V.“ und hier besonders dem Vorstand, Ursula Berger, Helga Müller, Margit Schuy, Herbert Berger, der Gemeinde Heidenrod (vor allem dem Bauhof), unserem Jagdpächter Frank Stutzmann und dem

Landschaftsbauer Sebastian Gerstung danken. Diese seien hier stellvertretend für alle genannt, die sich in Hilgenroth in diesem Jahr engagiert haben.

Neben den Spenden für Blumen, Material und Maschinen haben wir in Hilgenroth auch Gelder von der Nassauischen Sparkasse, dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Gemeinde erhalten. Auch dafür herzlichen Dank.

Einen kleinen Wermutstropfen gibt es allerdings noch. Der Süwag ist es auch nach drei Jahren nicht gelungen, den Nachtspeicherofen im Backes zum Laufen zu bringen.

Am Montag den 14.11.2022 tagte der Arbeitskreis Ortsbeiräte, dabei wurde vorgeschlagen, dass das Protokoll nach vorliegendem Muster nur noch digital erstellt und an die Gemeinde weitergeleitet wird. Ein entsprechendes Muster wurde verteilt und wird als Testphase bereits jetzt angewendet.

Beschluss 1: Das Protokoll wird in der vorgelegten Form schon als Testversion angewendet. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Beschluss 2: Die **Gemeinde** wird aufgefordert bei der Süwag noch einmal stärkeren Druck aufzubauen, um den Nachtspeicherofen im Backes endlich, nach 3 Jahren, in Gang zu setzen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Vermerk der Verwaltung:

TOP 4 - Seniorenweihnachtsfeier und Alternativen

Geplant ist in Zusammenarbeit mit dem Verein „Die Gollemmer, Freunde Hilgenroths e.V.“ am 04.12. ab 16.00 Uhr ein Adventstreffen am „Alten Rathaus“ mit Glühwein, Kinderpunsch und Würstchen durchzuführen. Diese Veranstaltung soll auch die Seniorenweihnachtsfeier beinhalten. Hier können sich Jung und Alt an der frischen Luft im Freien treffen. Somit ist die Gefährdung durch Corona gering. Kurz vor Weihnachten wird es dann noch von dem Zuschuss der Gemeinde ein kleines Geschenk für die Senioren geben.

Beschluss: Die Seniorenfeier soll in der vorgelegten Form durchgeführt werden. Der Beschluss erfolgte einstimmig

Aufgabe: Die **Gemeinde** wird gebeten, den Zuschuss für die Seniorenweihnachtsfeier an uns auszuzahlen und eine Liste der berechtigten Senioren dem Ortsbeirat zur Verfügung zu stellen.

Vermerk der Verwaltung:

TOP 5 - Verwendung des verlorenen Zuschusses

Gemäß Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung müssen wir nochmals einen Beschluss über die Verwendung des verlorenen Zuschusses von 2021 fassen. Bereits im November 2021 wurde dies schon einmal mit der Gemeinde geklärt, dort hieß es in

einer Mail: „Die interne Abstimmung über die Verwendung des „Verlorenen Zuschusses 2021“ ist ausreichend.“

Beschluss 1: Das Geld aus dem „verlorenen Zuschuss 2021“ wurde für Blumen auf dem Friedhof, dem Dorfplatz und am Alten Rathaus verwendet. Weiterhin wurde Weihnachts- und Osterschmuck besorgt. Für das Alte Rathaus wurde eine Trittleiter besorgt und weitere kleine Anschaffungen getätigt. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Beschluss 2: Das Geld aus dem „verlorenen Zuschuss 2022“ soll für weitere Anschaffungen für das „Alte Rathaus“ verwendet werden. Insbesondere werden/wurden dafür ein Glühweinwärmer, eine Kochplatte und Blumen am Rathaus angeschafft. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Aufgabe: Die **Gemeinde** wird gebeten den Zuschuss für 2022 zu überweisen und für 2023 eine frühzeitige Überweisung vorzumerken.

Vermerk der Verwaltung:

TOP 6 - Anregungen der Bürger Hilgenroths

Es liegen keine Anregungen vor.

TOP 7 - Verschiedenes

1. **Straßenbeleuchtung:** Einige Bürger berichteten, dass die Straßenbeleuchtung nicht entsprechend der Festlegungen im TIP Nr. 44/2022 geschaltet ist. Beispielsweise seien die Straßenlampen nach 1:00 Uhr noch angeschaltet und nach 6:00 Uhr noch ausgeschaltet.

Aufgabe: Die **Gemeinde** wird gebeten den Sachverhalt zu prüfen.

Vermerk der Verwaltung:

2. Es wurde nach den Erkenntnissen zum „**Giganetzausbau**“ gefragt. Dazu konnte Herr Hartenfels berichten, dass nach seiner Kenntnis in 2023 mit dem Ausbau begonnen wird. Die Giganetz habe mitgeteilt, dass mit den Ortsteilen Springen, Kemel, Mappershain, Laufenselden, Egenroth und Grebenroth begonnen werden soll. Der weitere Ausbau sei für 2024 geplant.
3. Von den Bürgern wurde nachgefragt, was mit der Kläranlage und deren Leitungen sei. Der Ortsbeirat konnte hierzu keine Auskunft geben, da er keine Informationen seitens der Gemeinde erhalten hat.

Heidenrod, den 17.11.2022

Hans-Peter Schuy
Ortsvorsteher

Lothar Brede
Schriftführer

XII/171

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Notarieller Kaufvertrag Gemeinde Heidenrod ./ OPM AG Beteiligungs GmbH hier: 2. Nachtrag zum notariellen Kaufvertrag

<i>Organisationseinheit:</i> FD III.1.1 Bauverwaltung, Bauleitplanung	<i>Datum</i> 23.11.2022
<i>Verantwortlich:</i> Zindel, Udo	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	28.11.2022	N

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeindevorstand nimmt den 2. Nachtrag zum Kaufvertrag vom 14. August 2020 UR 1380/2020L zur Kenntnis.
2. Der Gemeindevorstand stimmt dem Abschluss des 2. Nachtrags zum Kaufvertrag UR 1380/2020L vom 14. August 2020 zu.
3. Herrn Udo Zindel wird Vollmacht erteilt, für die Gemeinde Heidenrod aufzutreten, die erforderlichen Erklärungen abzugeben und den Kaufvertrag zu unterzeichnen.

II. Begründung/Sachverhalt

Im Auftrag der Open Minded AG Beteiligungs GmbH hat das Notariat Lennert, Frankfurt a.M. auf einer 2. Nachtragsurkunde zum notariellen Kaufvertrag vom 14. August 2020 erstellt.

Inhalt dieses 2. Nachtrages ist es, dass die Wirksamkeit des damals geschlossenen Kaufvertrages verlängert wird mit dem Ziel, dass die im ursprünglichen Kaufvertrag genannten Fristen bis zum 31. Dezember 2023 verlängert werden.

Hintergrund dieses 2. Nachtrages ist es, dass die Bearbeitung des Bebauungsplanes noch nicht abgeschlossen ist, da hier weitere städtebauliche Anforderungen und Fragen zu beantworten sind.

Zum Hintergrund für die Beratungen sei nur erwähnt, dass hier neben dem Bebauungsplan auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes zu erarbeiten ist.

Im Rahmen des Bebauungsplanes ist auch ein Konzept zur Behandlung des anfallenden Oberflächenwassers zu entwickeln. Hier ist nur eine ganzheitliche Betrachtung dieses Vorhabens möglich.

Derzeit werden Möglichkeiten untersucht, wie eine gemeindeeigene Fläche als Retentionsfläche für den unmittelbar angrenzenden Wöllbach genutzt werden kann. Über diese Retentionsfläche dem Wöllbach anfallendes Oberflächenwasser gedros-

selt zugeführt werden kann.

Vor diesem Hintergrund wird auch hinsichtlich der notwendig werdenden Planungen zu untersuchen sein, in wie weit die bestehenden Konzepte zu bearbeiten sind.

Um die notwendige vertragliche Basis des notariellen Kaufvertrages fortführen zu können, ist der Abschluss eines 2. Nachtrags unabdingbar erforderlich.

III. Finanzielle Auswirkungen

keine

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	2. Nachtrag zum Kaufvertrag
2	Anlage 1a zum 2. Nachtrag
3	Anlage 1b zum 2. Nachtrag
4	Anlage 1c zum 2. Nachtrag

nachfolgend nicht handelnd in eigenem Namen, sondern in seiner Eigenschaft als einzelvertretungsberechtigter, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer für

OPM AG Beteiligungs GmbH mit dem Sitz in Frankfurt am Main, geschäftsansässig August-Schanz-Straße 80, 60433 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 98983

- die GmbH nachfolgend „**Käufer**“ genannt -

Käufer und Verkäufer werden nachstehend auch gemeinsam als „**Vertragsparteien**“ bezeichnet.

Aufgrund am heutigen Tag erfolgter Einsichtnahme in das elektronische Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main zu HRB 98983 bescheinigt der Notar hiermit gemäß § 21 BNotO die von dem Erschienenen zu 2 für die OPM AG Beteiligungs GmbH angegebenen Vertretungsverhältnisse.

Die Vertragsparteien handeln bei Abschluss des nachstehenden Rechtsgeschäfts jeweils als Unternehmer. Beide Vertragsparteien bestätigen hiermit, dass sie den Entwurf des nachstehenden Vertrags ausreichend lange vor der heutigen Beurkundung zur Prüfung erhalten haben.

Auf die Frage der Notarin gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 BeurkG erklärten die Beteiligten, dass weder der Notar noch einer der mit ihm zur gemeinsamen Berufsausübung verbundenen Rechtsanwälte außerhalb der notariellen Amtstätigkeit in derselben Angelegenheit tätig war oder ist.

Sodann baten die Erschienenen, handelnd wie angegeben, um Beurkundung des nachstehenden

2. NACHTRAGS ZU EINEM
KAUFVERTRAG ÜBER TEILFLÄCHEN
MIT AUFLASSUNG

§ 1

Vorbemerkung

1. Die Vertragsparteien haben am 14.08.2020 (UR-Nr. 1380/2020L des amtierenden Notars, der „**Kaufvertrag**“) einen Kaufvertrag über teilweise noch unvermessene Teilflächen mit Auflassung beurkunden lassen. Der wesentliche schuldrechtliche Teil des Kaufvertrags steht unter folgender aufschiebender Bedingung:

Vorlage des wirksamen Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Berndrother Weg“ mit den zur Umsetzung der geplanten Projektentwicklung erforderlichen Festsetzungen, und zwar bis spätestens 30.09.2021. Zur Beschreibung der erforderlichen Festsetzungen des Bebauungsplans wird auf die Gebäude-Planskizze nebst Ausnutzungsnachweis und Visualisierung verwiesen (sämtlich hier beigefügt als **Anlage 1**). Der wirksame Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Berndrother Weg“ muss dem Käufer eine Bebauung mit einer GRZ von mindestens 0,4 und mit einer GFZ von mindestens 1,6 erlauben. Die entsprechende Planung übernimmt der Verkäufer auf eigene Kosten.

2. Die aufschiebende Bedingung ist bis heute nicht eingetreten. Rechtsfolge gemäß Kaufvertrag war keine Unwirksamkeit des Kaufvertrags, sondern ein zunächst bis zum 31.12.2021 auszuübendes Rücktrittsrecht des Käufers.
3. Mit Nachtragsurkunde vom 29.12.2021 (UR-Nr. 2426/2021L des amtierenden Notars) haben die Vertragsparteien den Zeitraum, bis zu dem die aufschiebende Bedingung eingetreten sein muss, einvernehmlich bis zum 31.12.2022 erstreckt. Sollte die aufschiebende Bedingung bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingetreten sein, hat der Käufer ein bis spätestens 31.03.2023 auszuübendes Rücktrittsrecht.
4. Nunmehr ist absehbar, dass die aufschiebende Bedingung auch bis zum 31.12.2022 nicht eintreten wird. Die Vertragsparteien möchten daher aufgrund dieses 2. Nachtrags

die entsprechende Frist und das daran anknüpfende Rücktrittsrecht des Käufers erneut verlängern und vereinbaren daher Folgendes:

§ 2

2. Nachtrag zum Kaufvertrag

1. Die aufschiebende Bedingung gemäß § 1 Ziffer 1 des Kaufvertrags wird wie folgt neu gefasst:

*Vorlage des wirksamen Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Berndrother Weg“ mit den zur Umsetzung der geplanten Projektentwicklung erforderlichen Festsetzungen hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, und zwar bis spätestens 30.09.2023. Zur Beschreibung der erforderlichen Festsetzungen des Bebauungsplans wird auf die Gebäude-Planskizze nebst Ausnutzungsnachweis und Visualisierung verwiesen (sämtlich hier beigelegt als **Anlage 1**). Der wirksame Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Berndrother Weg“ muss dem Käufer eine Bebauung mit einer GRZ von mindestens 0,6 und mit einer GFZ von mindestens 1,8 erlauben. Die entsprechende Planung übernimmt der Verkäufer auf eigene Kosten.*

Der Käufer ist berechtigt, auf den Eintritt der aufschiebenden Bedingung gemäß vorstehender Ziffer 1. zu verzichten, wodurch diese als eingetreten gilt. Er wird sowohl einen Eintritt der aufschiebenden Bedingung als auch einen etwaigen Verzicht hierauf jeweils schriftlich gegenüber dem Notar, der zum entsprechenden Empfang allseits unwiderruflich bevollmächtigt ist, mit einer Durchschrift für den Verkäufer erklären.

2. § 1 Ziffer 4. des Kaufvertrags wird wie folgt neu gefasst:

Der Käufer ist berechtigt, von diesem Kaufvertrag zurückzutreten, wenn die aufschiebende Bedingung gemäß vorstehender Ziffer 1. nicht bis zum 30.09.2023 eingetreten ist. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber dem amtierenden Notar, seinem amtlichen Vertreter oder Nachfolger im Amt zu erklären, der zum Empfang der Rücktrittserklärung unwiderruflich bevollmächtigt ist. Der Rücktrittsgrund entfällt, wenn die aufschiebende Bedingung (noch) eintritt, bevor die schriftliche Rücktrittserklärung dem Notar zugeht.

Soweit es nicht vorher wirksam ausgeübt wurde, erlischt das Rücktrittsrecht mit Ablauf des 31.12.2023; in diesem Fall wird der Kaufvertrag seinem ganzen Inhalt nach zu diesem Zeitpunkt unwirksam. Der amtierende Notar, sein amtlicher Vertreter oder Nachfolger im Amt wird in diesem Falle bevollmächtigt und allseits angewiesen, durch Eigenurkunde die endgültige Unwirksamkeit dieses Kaufvertrags (insbesondere gegenüber dem zuständigen Finanzamt und ggf. gegenüber dem Grundbuchamt zur Löschung der Vormerkung des Käufers) festzustellen.

Den Beteiligten ist nach entsprechendem Hinweis durch den Notar bekannt, dass aufgrund der gewählten Gestaltung bis zum Eintritt der aufschiebenden Bedingung ein Schwebezustand besteht, erst nach dessen Ablauf grundsätzlich eine Fälligkeit des Kaufpreises bzw. die Übergabe des Kaufgrundstücks eintreten kann. Die Beteiligten erklären ausdrücklich, dass ihnen dies bewusst sei.

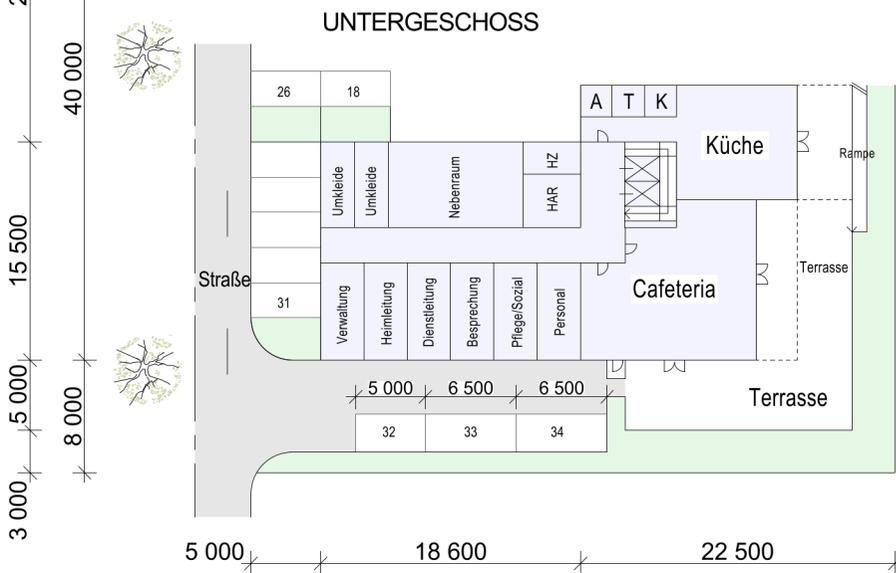
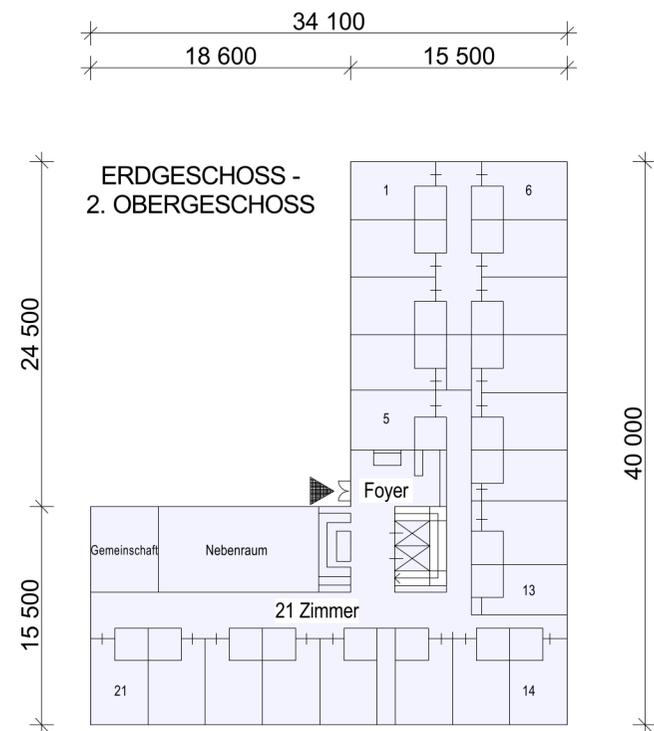
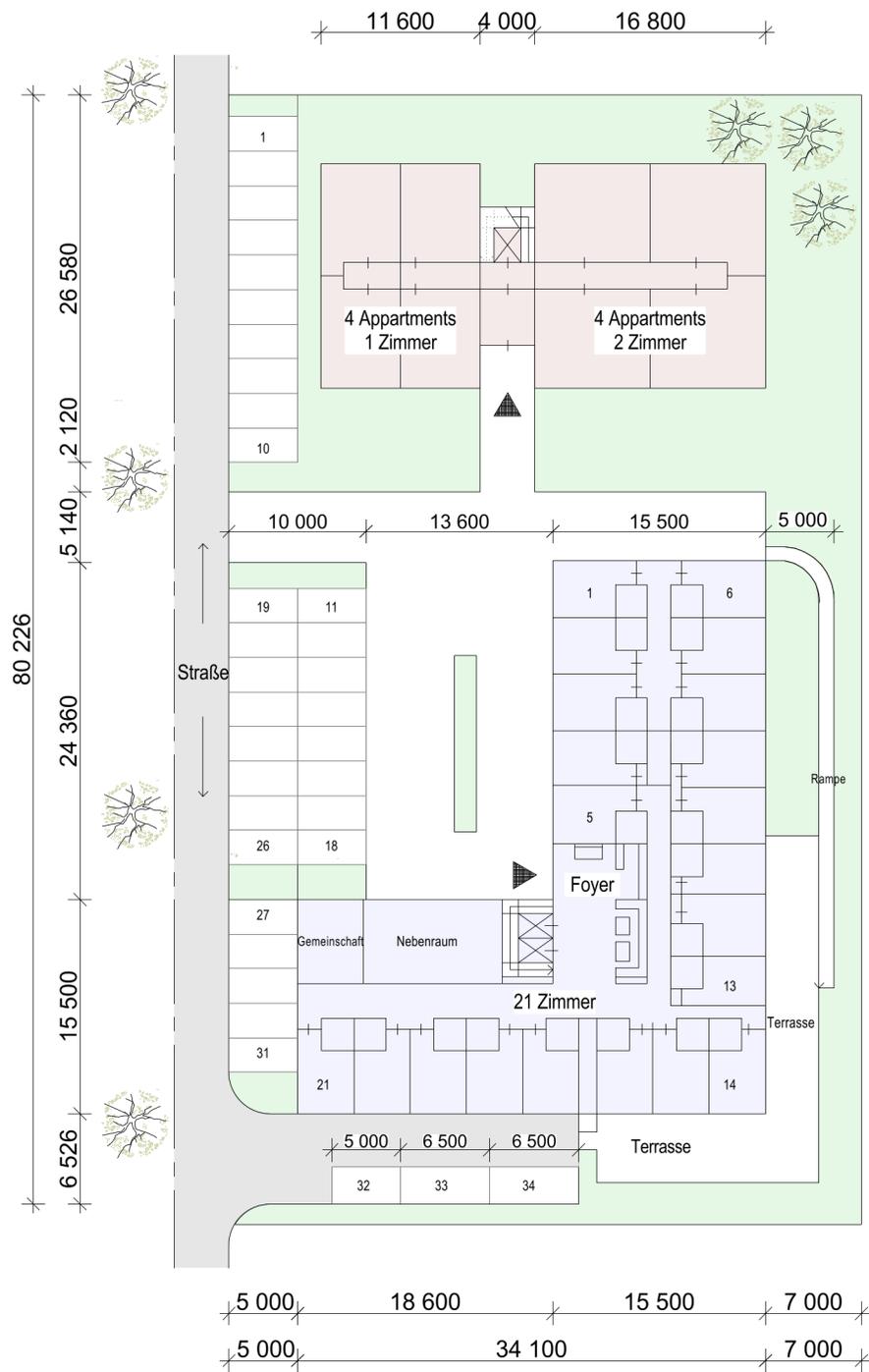
Im Fall des wirksamen Rücktritts gemäß dieser Ziffer 4. trägt der Verkäufer die bis dahin im Zusammenhang mit diesem Kaufvertrag entstandenen und im Zuge dessen Rückabwicklung noch entstehenden Notar- und Gerichtskosten. Alle weiteren auf Seiten des Käufers entstandenen Kosten und Aufwendungen (z. B. Planungskosten, Erschließungskosten, Finanzierungskosten einschließlich der Notar- und Gerichtskosten im Zusammenhang mit Finanzierungsgrundpfandrechten und deren Löschung etc.) trägt der Käufer.

3. Der Notar wird angewiesen, diese Nachtragsurkunde dem zuständigen Finanzamt (Grunderwerbsteuerstelle) anzuzeigen.
4. Soweit in dieser Urkunde keine Änderung des Kaufvertrags ausdrücklich vereinbart ist, bleibt der Kaufvertrag in der Fassung des 1. Nachtrags vom 29.12.2021 unverändert bestehen.

[es folgt die letzte Seite]

Vorstehende Niederschrift wurde den Erschienenen durch den Notar vorgelesen; Anlage 1 lag den Erschienenen anstelle des Vorlesens vor und wurde von diesen unterzeichnet; Sämtliches wurde von den Erschienenen genehmigt und sodann von ihnen und dem Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben:





Beschreibung	Breite	Länge	m ²	Grundfl.	Geschoßfl.	Einheit
Grundfläche Seniorenheim	24,50	15,50	379,75			m ²
	15,50	34,00	527,00			m ²
				906,75		m ²
Geschoßfläche Seniorenheim	Zimmer	m ² /Zimmer				
	80,00	53,00			4.240,00	m ²
Grundfläche Wohnungen	16,20	16,80	272,16			m ²
	12,00	4,00	48,00			m ²
	16,20	11,50	186,30			m ²
				506,46		m ²
Geschoßfläche Wohnungen	506,46	3,50			1.772,61	m ²
Grundfläche gesamt				1.413,21		m ²
Geschoßfläche gesamt					6.012,61	m ²
Grundflächenzahl GRZ	1.413,21	3.785,00			0,37	
Geschoßflächenzahl GRZ	6.012,61	3.785,00			1,59	

XII/170

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Erwerb des Grundstücks Gemarkung Dickschied-Geroldstein, Flur 7, Flurstück 4, Größe 1.164 m² Eigentümerin: Rita Anita Kastl, Gartenstraße 15 in 56370 Rettert

<i>Organisationseinheit:</i> FD III.1.1 Bauverwaltung, Bauleitplanung	<i>Datum</i> 22.11.2022
<i>Verantwortlich:</i> Zindel, Udo	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	28.11.2022	N

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde im März 2018 am Erwerb des Grundstückes Gemarkung Dickschied- Geroldstein, Flur 7, Flurstück 4, Größe 1.164 m² interessiert war.
2. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Eigentümerin Frau Rita Anita Kastl, Gartenstraße 15 in 56370 Rettert, jetzt das Grundstück der Gemeinde Heidenrod zum Kauf anbietet.
3. Die Gemeinde Heidenrod hat Interesse am Erwerb des Grundstückes. Der Kaufpreis beträgt 0,30 €/ m².
4. Herrn Udo Zindel wird Vollmacht erteilt, für die Gemeinde Heidenrod aufzutreten, die erforderlichen Erklärungen abzugeben und den Kaufvertrag zu unterzeichnen.

II. Begründung/Sachverhalt

Ende Oktober 2022 teilte die Eigentümerin Rita Anita Kastl, Rettert, dem Unterzeichner mit, dass sie Eigentümerin des vorgenannten Grundstückes ist, und dass sie das Grundstück gerne veräußern würde. Seitens der Bauverwaltung wurde Frau Kastl mitgeteilt, dass die Gemeinde grundsätzliches Interesse am Erwerb dieses Grundstückes hat, da im Jahr 2018 im Bereich Dickschied-Geroldstein ein Wildwiesentäler Konzept erarbeitet wurde. Da dieses Grundstück im Zuge einer Weiterführung dieses Konzeptes berücksichtigt werden könnte, besteht grundsätzliches Interesse am Ankauf.

Im Rahmen der Verhandlungen konnte man sich auf einen Kaufpreis von 0,30 €/ m² einigen. Unter der Maßgabe dass alle weiteren Kosten von der Gemeinde Heidenrod gezahlt werden, ist Frau Kastl bereit das Grundstück an die Gemeinde zu veräußern.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das Grundstück zu erwerben. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

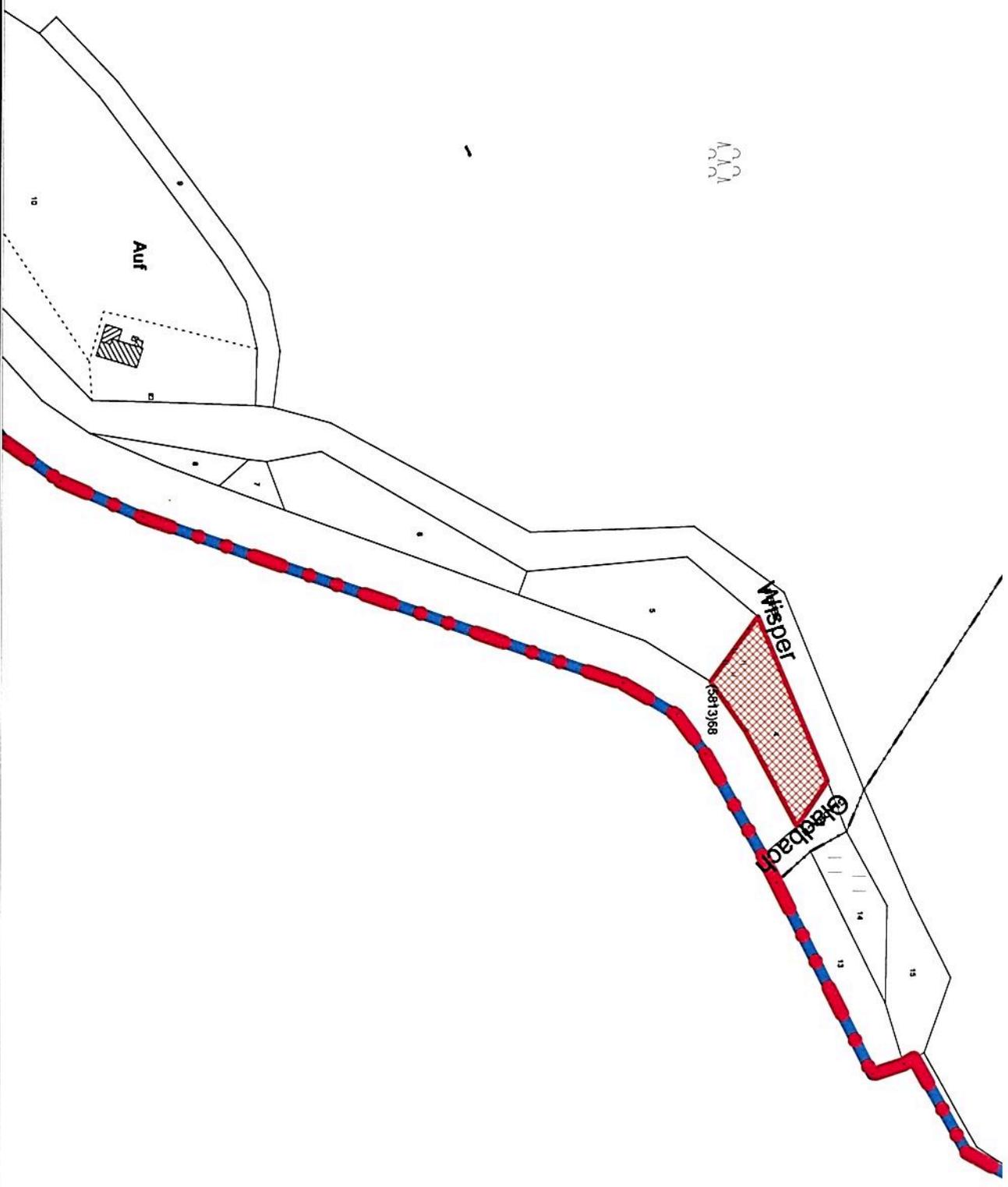
III. Finanzielle Auswirkungen

Der Kaufpreis beträgt 349,20 € zzgl. Verfahrenskosten, die sich auf rund 400,00 € belaufen werden.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	Auszug aus der Liegenschaftskarte
---	-----------------------------------



10

Auf

Mispel

15813/58

Gröbbaon

Maßstab:

1:2000

Datum:

22.11.2022

Heidenrod

Dick.-Gerold., Fl 7 Flst 4, Größe 1.164 m²



XII/172

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



2. unvermutete Kassenprüfung 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachdienst I.3 Finanzen	<i>Datum</i> 24.11.2022
<i>Verantwortlich:</i> Kürzer, Thomas	<i>Aktenzeichen</i> 16.8.5.2022-Kassenprüfung 2-2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	05.12.2022	N

I. Beschlussvorschlag

Die Niederschrift über die 2. Unvermutete Kassenprüfung für 2022 vom 07.11.2022 wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung/Sachverhalt

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Taunusstein führte am 07.11.2022 gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO die zweite unvermutete Kassenprüfung für das Haushaltsjahr 2022 durch.

Aufgrund der noch anhaltenden Coroneinschränkungen werden derzeit die Prüfungen per Datenaustausch online durchgeführt.

Es bleibt festzustellen, dass die Prüfung bis auf wenige Anmerkungen zu keinen Beanstandungen geführt hat. Insoweit wird wieder einmal bestätigt, dass unsere Kasse ausgesprochen gute und sorgfältige Arbeit leistet.

Die Niederschrift dieser Prüfung wird dem Gemeindevorstand zur Kenntnis vorgelegt.

III. Finanzielle Auswirkungen

1. Halbjahr 2022: 1 Prüfungstag (online) = 448,00 EUR
2. Halbjahr 2022: 1 Prüfungstag (online) = 448,00 EUR

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	22-11-07 Kassenprüfung Protokoll
2	22-11-07 Rechnung

Niederschrift

über die unvermutete digitale Kassenprüfung am 07.11.22 gemäß § 131 (1) Ziffer 3 HGO und den §§ 39-41 GemKVO bei der Gemeindekasse Heidenrod

Anwesend:

Kassenleiter

Kassenbedienstete

Anrede

Name

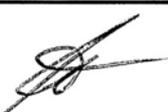
Herr	Litzius
Herr	Dick

1 Kassenbestandsaufnahme

Der Kassenverwalter legt den in der Anlage verzeichneten Kassenbestand mit **2.381.986,01** Euro vor. Die Richtigkeit des Bestandes ist nachgeprüft.

Der Kassenleiter und die mit dem Zahlungsverkehr betrauten Bediensteten erklären, dass

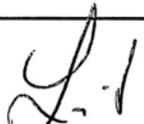
- alle von der Gemeindekasse für die Zeitbuchung geführten Bücher vorgelegt worden sind,
- alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
- alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsausweis berücksichtigt sind,
- im Kassenbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Gemeindekasse Heidenrod zu verwalten sind.



Litzius
Kassenleiter



Dick
Kassenbediensteter



Beate List
Revision

2 Feststellung des Kassensollbestandes

bis zum

07.11.2022

Haushaltsjahr	Erg.-Haushalt	Finanzhaushalt	Transitkonten		Summe Vorjahr	Gesamtbeträge
2022	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Einzahlungen	41.582.693,07	1.026.329,86			2.778.067,05	45.387.089,98
Auszahlungen	35.059.355,59	7.918.089,38	25.800,02		0,00	43.003.244,99
Bestand / Vorsch	6.523.337,48	-6.891.759,52	-25.800,02	0,00	2.778.067,05	2.383.844,99

Haushaltsjahr	DPL	Umst.			Summe Vorjahr	Gesamtbeträge
2022	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Einzahlungen	93.572,90	959.780,08			0,00	1.053.352,98
Auszahlungen	89.784,76	965.427,20			0,00	1.055.211,96
Bestand / Vorsch	3.788,14	-5.647,12	0,00	0,00	0,00	-1.858,98

3 Vergleich des Kassensoll- mit dem Kassenistbestandes

Kassensollbestand nach Ziffer 2

Kassenistbestand nach Ziffer 1

Übereinstimmung

Euro

2.381.986,01

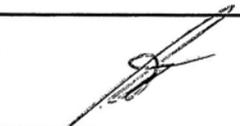
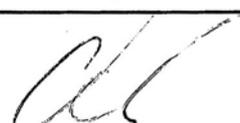
2.381.986,01

0,00

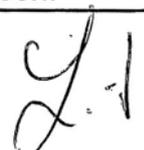
Bemerkungen (notwendig bei vorhandenen Differenzen):

Heidenrod, 07.11.22

Genehmigt und unterschrieben:


Litzius
Kassenleiter

Dick
Kassenbediensteter

Geschlossen:


Beate List
Revision

Anlage zur Niederschrift über die
unvermutete digitale Kassenprüfung
bei der Gemeindekasse Heidenrod am

7. November 2022

A Bargeld in der Kasse

Anzahl der Geldscheine

Einheit

Einzelbeträge

	500,00 €	- €
	200,00 €	- €
1 Geldschein(e) zu	100,00 €	100,00 €
35 Geldschein(e) zu	50,00 €	1.750,00 €
58 Geldschein(e) zu	20,00 €	1.160,00 €
38 Geldschein(e) zu	10,00 €	380,00 €
27 Geldschein(e) zu	5,00 €	135,00 €

Einheit

Einzelbeträge

51 Geldmünze(n) zu	2,00 €	102,00 €
55 Geldmünze(n) zu	1,00 €	55,00 €
46 Geldmünze(n) zu	0,50 €	23,00 €
23 Geldmünze(n) zu	0,20 €	4,60 €
30 Geldmünze(n) zu	0,10 €	3,00 €
64 Geldmünze(n) zu	0,05 €	3,20 €
34 Geldmünze(n) zu	0,02 €	0,68 €
35 Geldmünze(n) zu	0,01 €	0,35 €

Geldmünzen in Rollen

Einheit

Einzelbeträge

26 Geldrolle(n) zu	2,00 €	1.300,00 €
12 Geldrolle(n) zu	1,00 €	300,00 €
3 Geldrolle(n) zu	0,50 €	60,00 €
6 Geldrolle(n) zu	0,20 €	48,00 €
7 Geldrolle(n) zu	0,10 €	28,00 €
2 Geldrolle(n) zu	0,05 €	5,00 €
2 Geldrolle(n) zu	0,02 €	2,00 €
	0,01 €	- €
		5.459,83 €

B Geldwerte Belege, Schecks usw.

Bezeichnung

Einzelbeträge

Handkasse Standesamt	100,00 €

100,00 €

C Guthaben/ Vorschüsse bei Geldanstalten

Nassauische Sparkasse Wiesbaden

Auszug vom	Nummer	Betrag
7. November 2022	225	1.058.465,47 €
Schwebeposten	Betrag	
Schwebeposten	-25.800,02	
		1.032.665,45 €

Rheingauer Voba

Auszug vom	Nummer	Betrag
7. November 2022	151	1.343.760,73 €
Schwebeposten	Betrag	
Schwebeposten	- €	
		1.343.760,73 €

Auszug vom	Nummer	Betrag
Schwebeposten	Betrag	
		- €

Auszug vom	Nummer	Betrag
Schwebeposten	Betrag	
		- €

		- €

Kassenbestand**insgesamt:** 2.381.986,01 €

Der vorstehende Kassenbestandsnachweis ist unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips aufgenommen worden.

Heidenrod, den 7. November 2022


Litzius
Kassenleiter

Dick
Kassenbediensteter

Prüfungsbemerkungen

○ **zu den Beständen**

- Tagesabschluss Stand 07.11.2022 – siehe Anlage
- Bargeldzusammenstellung Stand 07.11.2022 – siehe Anlage
- Kontoauszug Nassauische Sparkasse vom 07.11.2022 – siehe Anlage
- Kontoauszug Rheingauer Voba vom 07.11.2022 – siehe Anlage

○ **zu den Schwebeposten**

Die Schwebeposten ergeben sich – soweit vorhanden – aus der zeitlichen Differenz zwischen Buchung und Girokontobelastung bzw. –gutschrift.

○ **Zu den Festgeldern und Kassenkrediten**

Festgeld ist zurzeit nicht angelegt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** beträgt laut Haushaltssatzung 2022 vom 26.11.2021 1.250.000 €. Zum Zeitpunkt der Prüfung wird kein Kassenkredit in Höhe in Anspruch genommen.

Der Haushaltsansatz für Fremdkapitalzinsen (16.01.02.771001) beträgt 20.000 €. Von diesem Ansatz wurden bislang 5.689,78 € in Anspruch genommen.

○ **Bemerkungen zur Kassenführung**

Werden die vorgeschriebenen Tagesabschlüsse durchgeführt und die Kassenbestände laufend ermittelt?

Die Tagesabschlüsse werden täglich vorgenommen; die Abstimmung der Barkasse erfolgt ebenfalls täglich.

Hat der tägliche Barbestand die versicherte Höhe überschritten?

Die Gemeindekasse druckt die Tagesabschlüsse aus, da diese jederzeit in der Finanzsoftware abrufbar sind. Der bis zur Höhe von 10.000 € versicherte Barbestand wurde zum Zeitpunkt der Kassenprüfung nicht überschritten.

Kassensicherheit

Die Barkasse wird während der Dienstzeiten im Kassenraum aufbewahrt. Der Kassenraum wird bei Abwesenheit der Mitarbeiter verschlossen. Zu den Dienstenden wird die Barkasse im Tresor verschlossen. Der Tresor befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses. Die Fenster sind nicht vergittert. Außerhalb der Dienstzeiten ist das Gebäude nicht durch eine Alarmanlage gesichert. Den Tresorschlüssel besitzen die Kassenbediensteten. Der Kassenraum ist frei zugänglich, besondere Sicherheiten für die Kassenbediensteten bestehen nicht.

Sind die vereinnahmten und verausgabten Beträge richtig und zeitnah verbucht?

Die stichprobenweise Prüfung der Belege ab 10.000 € ist aufgrund der Corona-Pandemie entfallen. Die Belegprüfung erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Sind die Scheck- und Quittungsbücher vollständig?

Schecks sind nicht vorhanden.

Quittungsblöcke sind vorhanden und werden fortlaufend von der Gemeindekasse für Bareinzahlungen verwendet.

○ ***Bemerkungen zum Abschluss der Bücher***

Sind die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben laufend und zeitnah gebucht?

Soll-Einzahlungen und Soll-Aufwendungen werden in der Regel dezentral durch die Verwaltung im neuen EEC-Programm gebucht und werden nach der Freigabe, durch den Bürgermeister oder dessen Vertreter, in das Kassenprogramm MPS überspielt und verbucht. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte keine stichprobenartige Prüfung.

Haushaltsüberschreitungen

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung wird die Einhaltung des Haushaltsplans gesondert geprüft.

Forderungen

Die Listen zu den offenen Forderungen wurden vorgelegt und zu den Akten genommen.

Die offenen Posten werden regelmäßig durch die Kasse geprüft. Die ordnungsgemäße und zeitnahe Beitreibung von Forderungen ist somit gewährleistet.

○ ***Prüfung der Belege***

Form und Inhalt (Begründungen, Anlagen) Skonto, Inventarisierung

Inventarisierungen werden auf den Anordnungen vermerkt. Skonti werden entsprechend in Abzug gebracht.

○ **Durchlaufende Gelder**

Sind die Verwahrgelder und Vorschüsse rechtzeitig und ordnungsgemäß abgewickelt?

Die Verwah- und Vorschusskonten werden laufend überwacht und entsprechend den Anordnungen der Verwaltung abgewickelt.

Welche unerledigten Vorgänge sind zu beanstanden?

Keine

○ **Verwahrgelass**

Ein Verwahrgelass ist nach den Vorschriften der §§ 21 und 22 GemKVO eingerichtet. Folgende Einzelverwahrgelasse bestehen:

- Bürgschaftsurkunden
- Fahrzeugbriefe
- Pässe
- Kautionsparbücher
- Diverses (Dienstsiegel, Schlüssel, usw.).

○ **Jahresabschluss / Haushaltsrechnung Vorjahr**

Entfällt.

○ **Sind die in der Niederschrift über die vorangegangene Prüfung enthaltenen Prüfungsbemerkungen erledigt?**

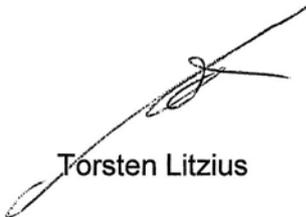
Die Prüfbemerkungen sind erledigt.

○ **Prüfung von Verwendungsnachweisen über die Verwendung von Haushaltsmitteln für die Fraktionen der kommunalen Vertretungsorgane**

./.

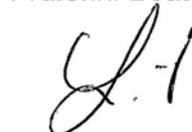
Taunusstein, 07.11.2022

Kassenleiter:



Torsten Litzius

Revision der Stadt Taunusstein
Prüferin: Beate List



Beate List

Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod
Rathausstraße 9
65321 Heidenrod

Ihr/e Ansprechpartner/in: Beate List
Zimmer: 234
T: 06128 241-381
F: 06128 241-221
E: beate.list@taunusstein.de
Terminvergabe: www.taunusstein.de/termine

Datum: 8. November 2022

Durchführung unvermutete Kassenprüfung während der Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Diefenbach,
sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Revision der Stadt Taunusstein wurde am 07. November eine unvermutete Kassenprüfung gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO durchgeführt.

Gebührenrechnung

Unvermutete Kassenprüfung	07. November 2022	448,00 €
---------------------------	-------------------	----------

Die Gebührenrechnung basiert aufgrund der derzeit gültigen Verwaltungsvereinbarung vom 05. Dezember 2012 und der ersten Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01. Januar 2018 für die Inanspruchnahme der Abteilung Revision der Stadt Taunusstein. Bitte überweisen Sie den Betrag innerhalb eines Monats auf eines unserer unten genannten Konten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Beate List

Anlage: Kopie für die Auszahlungsanordnung an Ihre Gemeindekasse; bei Zahlung bitte die Debitorennummer angeben: 124636

Wir sind für Sie da:

Rathaus: Mo – Fr: 8 – 12 Uhr, Mi: 16 – 18 Uhr und nach Absprache

Bürgerbüro: Mo, Di, Do: 7 – 17 Uhr, Mi: 7 – 18 Uhr, Fr: 7 – 12 Uhr

Bankverbindung: Wiesbadener Volksbank eG IBAN: DE36 5109 0000 0071 1543 00 BIC: WIBADE5W

weitere Bankverbindungen unter www.taunusstein.de

XII/169

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



APL - Beschaffung Forstfahrzeuge

<i>Organisationseinheit:</i> Fachdienst IV.2 Gemeindeforstamt	<i>Datum</i> 22.11.2022
<i>Verantwortlich:</i> Diefenbach, Volker	<i>Aktenzeichen</i> 13.3.1

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	28.11.2022	N

I. Beschlussvorschlag

Aufgrund notwendiger Fahrzeugbeschaffung im Gemeindeforstamt wird bei der Buchungsstelle 13.05.01/9000.843831 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 25.000 € zusätzlich eingestellt.

II. Begründung/Sachverhalt

Gemäß der ursprünglichen Planung im Haushalt 2022 sollten in den Jahren 2022 und in 2023 zwei Fahrzeuge ersatzbeschafft werden. Hierfür wurde in den Jahren entsprechende Mittel veranschlagt.

Aufgrund neuester Erkenntnisse hat sich jedoch herausgestellt, dass die Beschaffungen der beiden Fahrzeuge schon in 2022 erforderlich werden. Um die Anschaffungen tätigen zu können muss bei der Buchungsstelle 13.05.01/9000.843831 der Ansatz von 25.000 € um 25.000 € auf 50.000 € erhöht wird.

III. Finanzielle Auswirkungen

25.000 € zusätzliche Ausgaben im Finanzhaushalt.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n
Keine